

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/528

Alle Abgeordneten

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/1200

Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 12

- Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Bernd Krückel	CDU
Berichterstatter	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
Berichterstatter	Abg. Simon Rock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abg. Ralf Witzel	FDP
Berichterstatter	Abg. Dr. Hartmut Beucker	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12, Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen, hat am 22. November 2022 stattgefunden.

Anwesend sind der Hauptberichterstatter Herr Bernd Krüchel MdL (CDU), Herr Stefan Engstfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), sowie Herr Ralf Witzel MdL (FDP) und ein Referent der Fraktion der FDP.

Teilnehmer/innen Landesregierung:

Ressort
FM

Name
MR Daniel Dorn (BdH)
LMRin Beate Schwensfeier
AR Lars Rehbann
RD Jürgen Biefel
RR Peter Determann
MR'in Dr.Barbara Basten
AR'in Anna Heggemann

Teilnehmer/innen Landtagsverwaltung:

Frank Schlichting
Eva Kiwitt

Neben dem Einzelplan 12 liegt der Erläuterungsband des Ministeriums der Finanzen mit der Vorlage 18/334 vor.

Das Verfahren der Berichterstattung richtet sich nach § 54 der Geschäftsordnung des Landtags. Gemäß § 54 Absatz 3 sind die Ergebnisse von Berichterstattergesprächen an die zuständigen Fachausschüsse zu verteilen.

A Allgemeines

Für die Beratungen des Haushaltsgesetzes 2023 ist in der Vorlage 18/360 ein Beratungsverfahren vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss festgelegt und den mitberatenden Fachausschüssen mitgeteilt worden. Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/1200, wurde mit der Ergänzungsvorlage, Drucksache 18/1500, verändert. In Vorlage 18/334 liegt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen, Einzelplan 12, der Erläuterungsband vor.

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion betont einleitend, dass seine Fragen, auch wegen des kurzen Zeitraums der Haushaltsberatungen, notwendigerweise im Berichterstattergespräch und nicht in einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu stellen seien. Deshalb habe er als Berichterstatter um dieses Gespräch gebeten.

B Im Einzelnen

Fragen werden ausschließlich vom Berichterstatter der FDP-Fraktion gestellt

1. Komplex Grundsteuerreform

Er bittet die Positionen im Haushaltsentwurf 2023 zu benennen, die im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform stehen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen erläutern, dass zur Unterstützung des Bestandspersonals in den Grundstücks- und Bewertungsstellen der Finanzämter 375 Aushilfen (125 Vollzeitäquivalente) für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.10.2022 eingestellt worden sind. Die Aushilfen übernehmen insbesondere einfache Tätigkeiten wie die Betreuung der Grundsteuer-Hotline und die Datenerfassung von eingehenden Papiererklärungen im Scanverfahren. Vor dem Hintergrund der Verlängerung der Abgabefrist wurde allen Aushilfskräften eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses bis zum 30.04.2023 angeboten. Daneben wird die Zahl der Aushilfen vom 01.11.2022 bis zum 30.04.2023 um weitere 150 Vollzeitäquivalente aufgestockt. Hierfür werden bei Kapitel 12 050 Titel 427 01 Mittel in Höhe von 4.777.700 € veranschlagt. Neben diesen Personalkosten entstehen Sachkosten u. a. für die Herstellung und Lieferung von Vordrucken und Ausfüllhilfen, Briefumschläge, Porto, Papier, Druckerkartuschen, Softwarelizenzen und Hardware. Die hierfür erforderlichen Mittel sind u. a. bei Kapitel 12 100 Titel 547 10 UT 17 in Höhe von 3.800.000 € veranschlagt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen betonen, dass Kosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform bereits in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 berücksichtigt worden sind.

Auf Bitte des Sprechers der FDP-Fraktion sagen die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen eine Zusammenstellung der gesamten Kosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform - bestehend aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten - für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu.

Zu der Frage des Berichterstatters der FDP-Fraktion zur Veranschlagung von erwarteten Einnahmen aus Verspätungszuschlägen erläutern die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen, dass eine Prognose, erst recht nach Verlängerung der Einreichungsfristen, nicht möglich und die Einnahmen nicht abschätzbar seien. Die Vereinnahmung der Verspätungszuschläge würde nicht im Einzelplan 12, sondern im Einzelplan 20 erfolgen. Mit dem Stichtag 21. November 2022 seien rund 2.726.000 Erklärungen eingegangen.

Kosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform

Personalkosten

Aushilfen im Zusammenhang mit der Adressdatenaktualisierung in 2019 und 2020: 1.660.988,50 €

375 Aushilfen (125 Vollzeitäquivalente) zur Unterstützung des Bestandspersonals in den Grundstücks- und Bewertungsstellen (insbesondere Betreuung der Grundsteuer-Hotline oder Datenerfassung von eingehenden Papiererklärungen im Scanverfahren) für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.10.2022: 3.777.375 €

Verlängerung der 125 Vollzeitäquivalente bis zum 30.04.2023: 3.237.750 €

Weitere Aushilfen (150 Vollzeitäquivalente) vom 01.11.2022 bis zum 30.04.2023: 3.885.300 €

Sachkosten

Seit dem 01.01.2022 sind folgende Kosten im Zusammenhang mit dem Druck und Versand der Informationsschreiben entstanden (Stand: 23.09.2022):

Papier:	105.634 €
Umschläge:	48.615 €
Porto:	2.788.469 €
zusätzliche Einlieferungsfahrten:	1.037 €
Druck Deutsche Post AG:	465.415 €
<u>Anmietung zusätzliche Lizenzen Grundsteuer-Hotline:</u>	<u>103.737 €</u>
<u>Summe:</u>	<u>3.512.907 €</u>

Für den Druck und den Versand der Grundsteuerbescheide werden bis zum Ende des Jahres voraussichtlich folgende Kosten anfallen (Stand: 24.11.2022):

Papier:	40.348 €
Umschläge:	16.067 €
Porto:	760.850 €
<u>Summe:</u>	<u>817.265 €</u>

Hinzu kommen Ausgaben für Fremddienstleistungen im Zusammenhang mit der Programmierung eines IT-Verfahrens zur Annahme und Verarbeitung der Grundsteuer-Erklärungen und Feststellung der jeweiligen Grundstückswerte in folgender Höhe (Stand 23.11.2022):

2021:	520.982,00 €
<u>2022:</u>	<u>718.379,20 €</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.239.361,20 €</u>

Eine belastbare Schätzung anteiliger Gemeinkosten (z. B. für Softwarelizenzen, Hardware, Druckstraße, etc.) für die Grundsteuerreform kann aus den vorhandenen Daten des EPOS-Systems nicht abgeleitet werden.

2. Stellenplan und Stellenbesetzungen einschließlich Ausbildungszahlen

Den Berichterstatter der FDP-Fraktion interessiert die Ausbildungssituation in der Steuerverwaltung (Kapitel 12 050). Konkret bittet er bezogen auf die letzten 3 Jahre (2020 – 2022) um folgende Auskünfte:

- 1) Zahlen zur Bewerberlage für die LG 1.2 und die LG 2.1
- 2) Zahl der Nichtantritte bzw. der Nachbesetzungen der Ausbildungsstellen bei Beginn der Ausbildung in der LG 1.2 und der LG 2.1
- 3) Abbruchquote während der Ausbildung in der LG 1.2 und der LG 2.1
- 4) Durchfallquote bei der Abschlussprüfung in der LG 1.2 und der LG 2.1
- 5) Zahl der Auszubildenden in der LG 1.2 und der LG 2.1, die bei bestandener Laufbahnprüfung nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe eintreten
- 6) Zahl der Beamtinnen und Beamten auf Probe in der LG 1.2 und der LG 2.1, die mangels Eignung nicht auf Lebenszeit verbeamtet werden
- 7) Zahl der Beamtinnen und Beamten der LG 1.2 und der LG 2.1, die die Verwaltung in den ersten 5 Jahren nach Beendigung der Ausbildung verlassen

Die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen stellen mündlich die verfügbaren Zahlen dar und sagen eine entsprechende Übersicht mit den Verlaufszahlen der Vorjahre zu (siehe Anlage).

Auf Nachfrage bestätigen die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen, dass bei den Bedarfsberechnungen zur Haushaltsanmeldung eine prognostizierte Abbrecherquote neben den demoskopischen Abgängen berücksichtigt wird. Eine Einstellungsreserve fließt in die Berechnungen nicht ein.

Die Abgänge nach erfolgreicher Ausbildung stellen sich (bei insgesamt 129 Finanzämtern in NRW) wie folgt dar:

2019, Laufbahngruppe 2.1:	78
2020, Laufbahngruppe 2.1:	75
2021, Laufbahngruppe 2.1:	94

3. Rechenzentrum der Finanzverwaltung, Kapitel 12 100

Unter Hinweis auf seine Wahrnehmung der Debatte aus anderen Bundesländern zu Identitätsfeststellungen (SSI) sagen die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen zu, in der Fachabteilung bezüglich der hiesigen Wahrnehmung nachzufragen.

Nach Mitteilung der Fachabteilung im FM wurden für das sogenannte Self-Sovereign Identity (SSI) Verfahren bisher keine Haushaltsmittel in Anspruch genommen und es sind bisher auch keine Haushaltsmittel dafür eingeplant.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das essentielle Tool zur Identitätsfeststellung, die Authentifizierung bei ELSTER, über die „KONSENS-Mittel“ finanziert wird. An KONSENS-basierten Entwicklungen anderer Bundesländer in diesem Bereich partizipiert Nordrhein-Westfalen gleichermaßen.

Frage 1 Zahlen zur Bewerberlage, getrennt für die LG 1.2 und die LG 2.1 für die letzten 3 Jahre (2020 – 2022)

Einstellungsjahr	Einstellungen LG 1.2	qualifizierte Bewerbungen (nach Anwendung der Mindestanforderungen)	Rücknahmen
2020	485	3.592	49
2021	485	3.405	62
2022	485	3.316	73

Einstellungsjahr	Einstellungen LG 2.1	qualifizierte Bewerbungen (nach Anwendung der Mindestanforderungen)	Rücknahmen
2020	1.026	3.398	204
2021	1.026	3.250	239
2022	1.022	2.832	244

Frage 2 Wie hoch ist die Zahl der „Nichtantritte“ bzw. der „Nachbesetzungen“ der Ausbildungsstellen bei Beginn der Ausbildung in der LG 1.2 und der LG 2.1 in den letzten 3 Jahren?

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten alle Einstellungsermächtigungen erfüllt werden, mit Ausnahme des Jahres 2022, in dem vier Stellen in der LG 2.1 nicht besetzt werden konnten.

Frage 3 Abbruchquote während der Ausbildung in der LG 1.2 und der LG 2.1 für die letzten 3 Jahre

Vom jeweiligen Einstellungsjahrgang sind **freiwillig** ausgeschieden (Stand 31.10.2022):

Einstellungsjahr	2019	2020	2021	2022
LG 1.2	41 = 8,45 %	71 = 14,64 %	42 = 8,66 % *	2 = 0,41 % *
LG 2.1	109 = 11,23 %	131 = 12,77 % *	113 = 11,01 % *	20 = 1,95 % *

* Die Einstellungsjahrgänge befinden sich aktuell noch in Ausbildung bzw. Studium, so dass sich die Zahlen im weiteren Verlauf noch verändern können.

Frage 4 Durchfallquote bei der Abschlussprüfung in der LG 1.2 und der LG 2.1 für die letzten 3 Jahre

Die Verlustquote bezogen auf die Einstellungszahl durch endgültiges Nichtbestehen:

Laufbahnprüfung im Kalenderjahr		2020	2021	2022
LG 1.2	Laufbahnprüfung	Prüfung des St 2018, 485 Einstellungen: 53 von 485 = 10,93 %	Prüfung des St 2019, 485 Einstellungen: 50 von 485 = 10,31 %	Prüfung des St 2020, 485 Einstellungen: 35 von 485 = 7,22 %*
	Abbruchquote (siehe Antwort auf Frage 3)		8,45%	14,64%
	Verlustquote gesamt		18,76%	21,86%
LG 2.1	Laufbahnprüfung	Prüfung des F 2017, 867 Einstellungen: 20 von 867 = 2,31 %	Prüfung des F 2018, 931 Einstellungen: 34 von 931 = 3,65 %	Prüfung des F 2019, 971 Einstellungen: 30 von 971 = 3,09 %*

LG 2.1, Einstellungsjahrgang	2019	2020	2021	2022
Einstellungen	971	1.026	1.026	1.026
Abbruchquote, freiwillig, siehe Antwort auf Frage 3	11,23%	12,77%	11,01%	1,95%
Verlustquote durch Zwischenprüfung	111 = 11,43 %	148 = 14,42 %	138 = 13,45 %	
Verlustquote durch Laufbahnprüfung	30 = 3,09 % *	**	**	
Verlustquote gesamt	25,75%	27,19%	24,46%	1,95%

* Prüfung läuft noch. ** Prüfung im KJ 2023 bzw. 2024

Frage 5 **Wie viele Auszubildende der LG 1.2 und der LG 2.1 treten bei bestandener Laufbahnprüfung nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe ein (Zahlen für die letzten 3 Jahre)?**

Laufbahngruppe	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1
Einstellungsjahrgang	St 2020 (inkl. Wiederholungsprüfung)	F 2019 (ohne Wiederholungsprüfung)	St 2019	F 2018	St 2018	F 2017	St 2017	F 2016
Beginn der Probezeit	August 22	August 22	August 21	August 21	August 20	August 20	August 19	August 19
Bei bestandener Laufbahnprüfung nicht in das Beamtenverhältnis übernommen								
Personen, die die Prüfung bestanden haben	375*	653*	394	701	383	656		
davon wurden nicht übernommen	5	25	4	16	8	13		

* bisher bestanden, Prüfung läuft noch

Frage 6 **Wie viele Beamtinnen und Beamte auf Probe in der LG 1.2 und der LG 2.1 werden mangels Eignung nicht auf Lebenszeit verbeamtet (Zahlen für die letzten 3 Jahre)?**

Bisher in der Probezeit aufgrund von Nichteignung und Dienstunfähigkeit entlassen und daher nicht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen				0	0	2	0	8	0
--	--	--	--	---	---	---	---	---	---

Frage 7 **Wie viele Beamtinnen und Beamte der LG 1.2 und der LG 2.1 verlassen die Verwaltung in den ersten 5 Jahren nach Beendigung der Ausbildung (Zahlen für die letzten 3 Jahre)?**

Bisherige Entlassungen auf Antrag innerhalb der Probezeit			19	45	18	51	23	36
---	--	--	----	----	----	----	----	----